

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Deichschau 2020 in Monheim am Rhein	59
2	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Innenstadt"	60
3	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 114M 2. Änderung „Monheimer Tor“	64
4	Öffentliche Bekanntmachung über die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 154M „Rathauscenter Heinestraße“	68
5	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Monheim Süd“	72

Öffentliche Bekanntmachung der Deichschauen 2020

Bezirksregierung Düsseldorf Bekanntmachung

Die diesjährige Deichschau im Stadtgebiet Monheim gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 findet an folgendem Termin statt:

02.07.2020 Stadt Monheim am Rhein

Beginn: 10:00 Uhr

Treffpunkt: HW Pumpenwerk des BRW, Kapellenstr. Rheinstrom-km 713,7 re. Ufer

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Der Termin wird hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, 05.02.2020

Im Auftrag
gezeichnet

Guido Gohres



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der

60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Innenstadt"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- Im Norden durch den Busbahnhof/Rathausplatz sowie durch die Bebauung im Kreuzungsbereich von Opladener Straße und Vereinsstraße,
- im Osten durch das Altenheim der Caritas,
- im Südosten durch die Bebauung des Berliner Viertels,
- im Südwesten durch das östliche Ende der Friedhofstraße,
- im Westen durch den Friedhof sowie den Wendehammer der Frohnstraße.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Änderung:

- die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt.

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**19.02.2020 – 26.03.2020 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
2. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Hinweise:

- Die im Flächennutzungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.



- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur Flächeninanspruchnahme
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zum Landschaftsplan
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zur Überflutung
 - Informationen zu Schallimmissionen /-emissionen
 - Informationen zu Gerüchen, Lärm und Staub
 - Informationen zu Hochspannungsleitungen
 - Informationen zur Löschwassermenge
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Klimawandel
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zum Artenschutz
 - Informationen zu Fledermäusen
 - Informationen zu Vögeln
 - Informationen zu Bäumen
 - Informationen zur Begrünung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zu Altlasten
 - Informationen zu Altablagerungen
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zum Hochwasser
 - Informationen zum Risikogebiet
 - Informationen zur Wasserversorgung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zum Denkmalschutz
 - Informationen zu Versorgungsleitungen
 - Informationen zum Hochwasserrisiko
 - Informationen zum Richtfunk

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

UMWELT

- Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Haacken: „Umweltbericht zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans „Innenstadt“, Stand 20.01.2020
- Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Haacken: „Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans „Innenstadt“, Stand 07.01.2020



Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

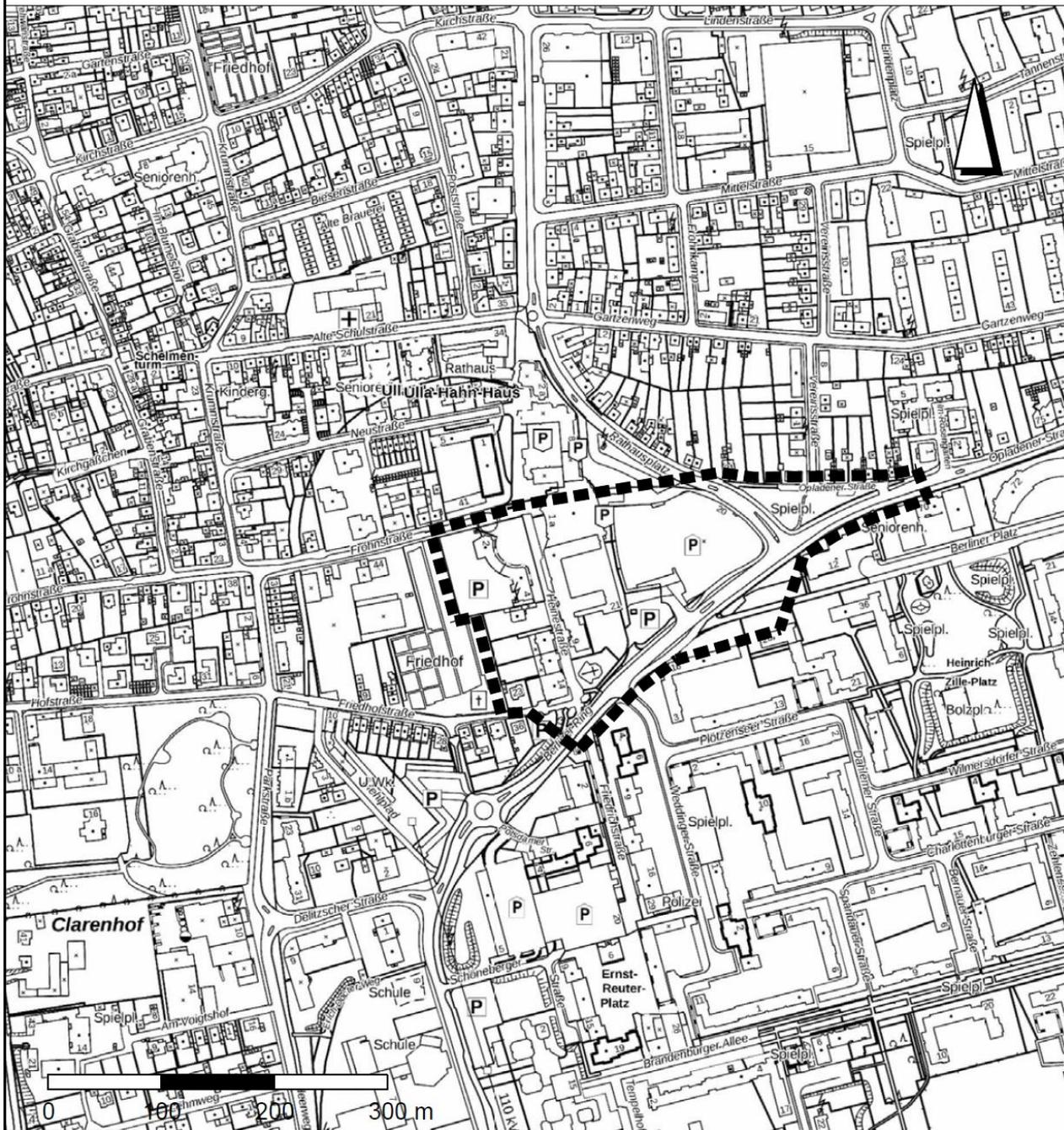
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Monheim am Rhein, den 07.02.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Innenstadt"



 Geltungsbereich

M 1:5000

© www.tim-online.nrw.de



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 114M 2. Änderung „Monheimer Tor“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt durch:

- die an den Rathausplatz angrenzende Wohnbebauung im Norden,
- die Vereinsstraße und das Seniorenheim an der Opladener Straße im Osten,
- die nördliche Bebauung des Berliner Viertels im Süden,
- die Rathauscenter I und II im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die Umgestaltung des Monheimer Tors und der im Plangebiet befindlichen Verkehrsflächen.

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**19.02.2020 – 26.03.2020 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:



- Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - o Informationen zur Flächeninanspruchnahme
- Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - o Informationen zum Landschaftsplan
- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - o Informationen zur Überflutung
 - o Informationen zu Betrieben gem. Störfallverordnung
 - o Informationen zu Schallimmissionen /-emissionen
 - o Informationen zu Gerüchen, Lärm und Staub
 - o Informationen zu Hochspannungsleitungen
 - o Informationen zur Löschwassermenge
- Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - o Informationen zum Klimawandel
- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - o Informationen zum Artenschutz
 - o Informationen zu Fledermäusen
 - o Informationen zu Vögeln
 - o Informationen zu Bäumen
 - o Informationen zur Begrünung
 - o Informationen zur Beleuchtung
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - o Informationen zu Altlasten
 - o Informationen zu Altablagerungen
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - o Informationen zum Hochwasser
 - o Informationen zum Risikogebiet
 - o Informationen zur Wasserversorgung
- Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - o Informationen zum Denkmalschutz
 - o Informationen zu Versorgungsleitungen
 - o Informationen zum Hochwasserrisiko
 - o Informationen zum Richtfunk

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

UMWELT

- Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Haacken: „Umweltbericht zum Bebauungsplan 114M 2. Änderung „Monheimer Tor“, Stand 27.01.2020
- Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Haacken: „Artenschutzvorprüfung (ASP 1) zum Bebauungsplan 114M 2. Änderung „Monheimer Tor“, Stand 27.01.2020

VERKEHR



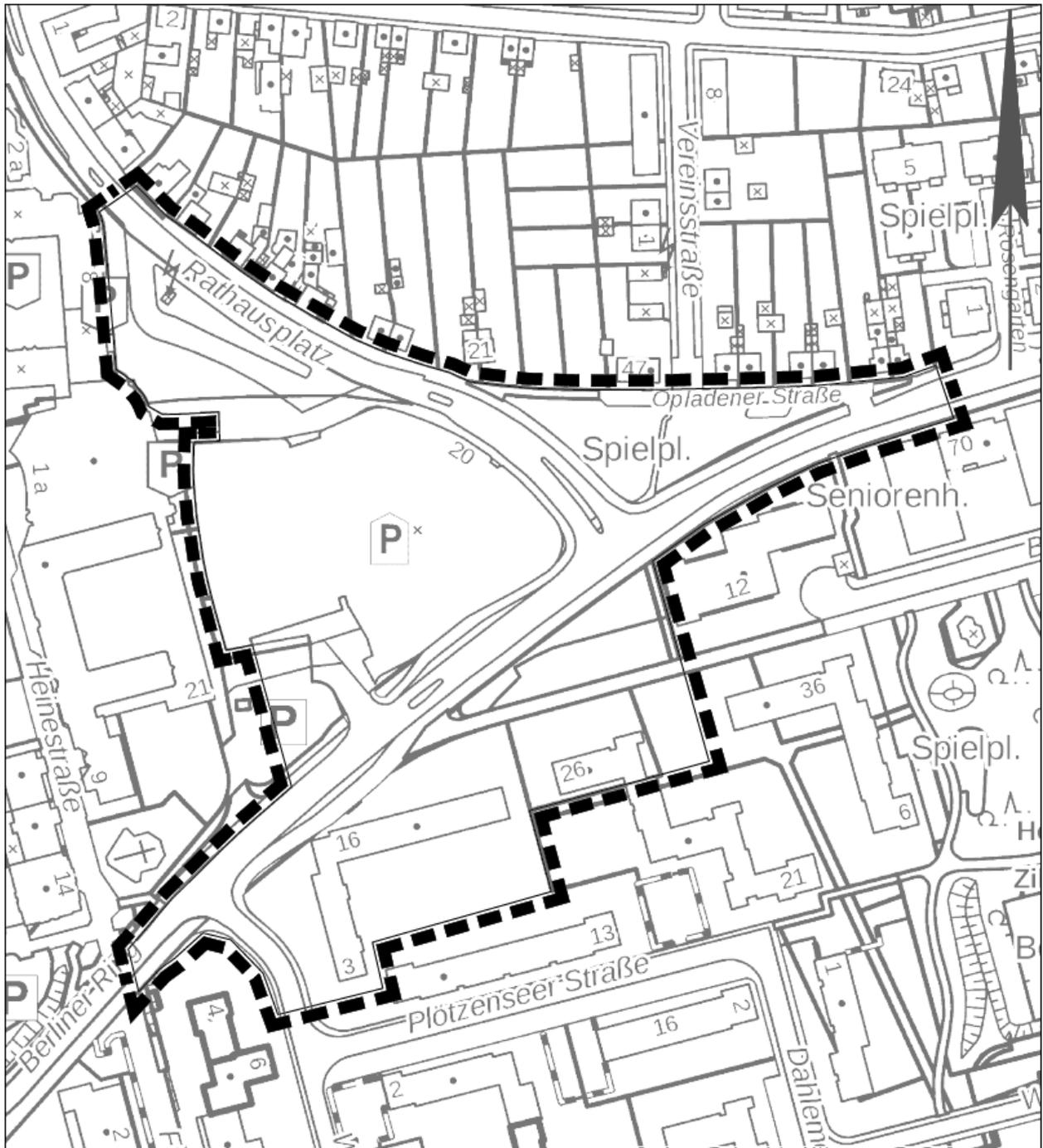
- Brilon Bondzio Weiser: „Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan 154M und Bebauungsplan 114M in Monheim am Rhein“, Stand 20.12.2019

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 07.02.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 114M 2. Änderung "Monheimer Tor"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1: 2.000
Monheim am Rhein, den 06.01.2020



Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 154M „Rathauscenter Heinestraße“

gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch die Bebauung Alte Schulstraße 23 – 35,
- im Osten durch den Rathausplatz, Busbahnhof, das Einkaufszentrum Monheimer Tor sowie den angrenzenden Parkplatz,
- im Süden durch den Berliner Ring,
- im Westen durch die Bebauung Friedhofstraße 36, den Friedhof, die Bebauung Frohnstraße 39, Neustraße 8 und 11 sowie Alte Schulstraße 26

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Umgestaltung und Revitalisierung der Innenstadt.

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und umweltbezogene Informationen liegen in der Zeit vom:

**19.02.2020 – 26.03.2020 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Stellungnahmen können nur zu:

- Darstellung der Außenlärmpegel (Planzeichenverordnung),



- Maßnahmen zum Schallschutz in Bereichen, wo Aufgrund der Verkehrslärmimmissionen die kritische Schwelle zur Gesundheitsgefährdung Tags oder nachts überschritten wird (Planzeichenverordnung, textliche Festsetzungen, Umweltbericht)
- Zulässigkeit von Stellplätzen zwischen dem Hochhaus und der Heinstraße (Planzeichnung)
- Angepasste Verkehrszahlen (Umweltbericht)

abgegeben werden.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur Flächeninanspruchnahme
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zum Landschaftsplan
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zur Überflutung
 - Informationen zu Betrieben gem. Störfallverordnung
 - Informationen zu Lärmimmissionen / -emission
 - Informationen zu Gerüchen, Lärm und Staub
 - Informationen zu Hochspannungsleitungen
 - Informationen zur Löschwassermenge
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Klimawandel
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zum Artenschutz
 - Informationen zu Fledermäusen
 - Informationen zu Vögeln
 - Informationen zur Begrünung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zu Altlasten
 - Informationen zu Altablagerungen
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zum Hochwasser
 - Informationen zum Risikogebiet
 - Informationen zur Wasserversorgung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zum Denkmalschutz
 - Informationen zu Versorgungsleitungen



- Informationen zum Hochwasserrisiko
- Informationen zum Richtfunk

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

UMWELT

- Uwedo Umweltplanung Dortmund: „Umweltbericht – Bebauungsplan 154M „Rathauscenter Heinestraße“ in Monheim am Rhein“, Stand 20.01.2020
- Uwedo Umweltplanung Dortmund: „Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I – Bebauungsplan 154M „Rathauscenter Heinestraße“ in Monheim am Rhein“, Stand 07.05.2019

VERKEHR

- Brilon Bondzio Weiser: „Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan 154M und Bebauungsplan 114M in Monheim am Rhein“, Stand 20.12.2019

SCHALL

- PEUTZ Consult: „Schalltechnische Untersuchung zu den Bebauungsplänen Nr. 114M 2. Änd. „Monheimer Tor“ und 154M „Rathauscenter Heinestraße“ der Stadt Monheim am Rhein“, Stand 06.01.2020/ Druckdatum 22.01.2020

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

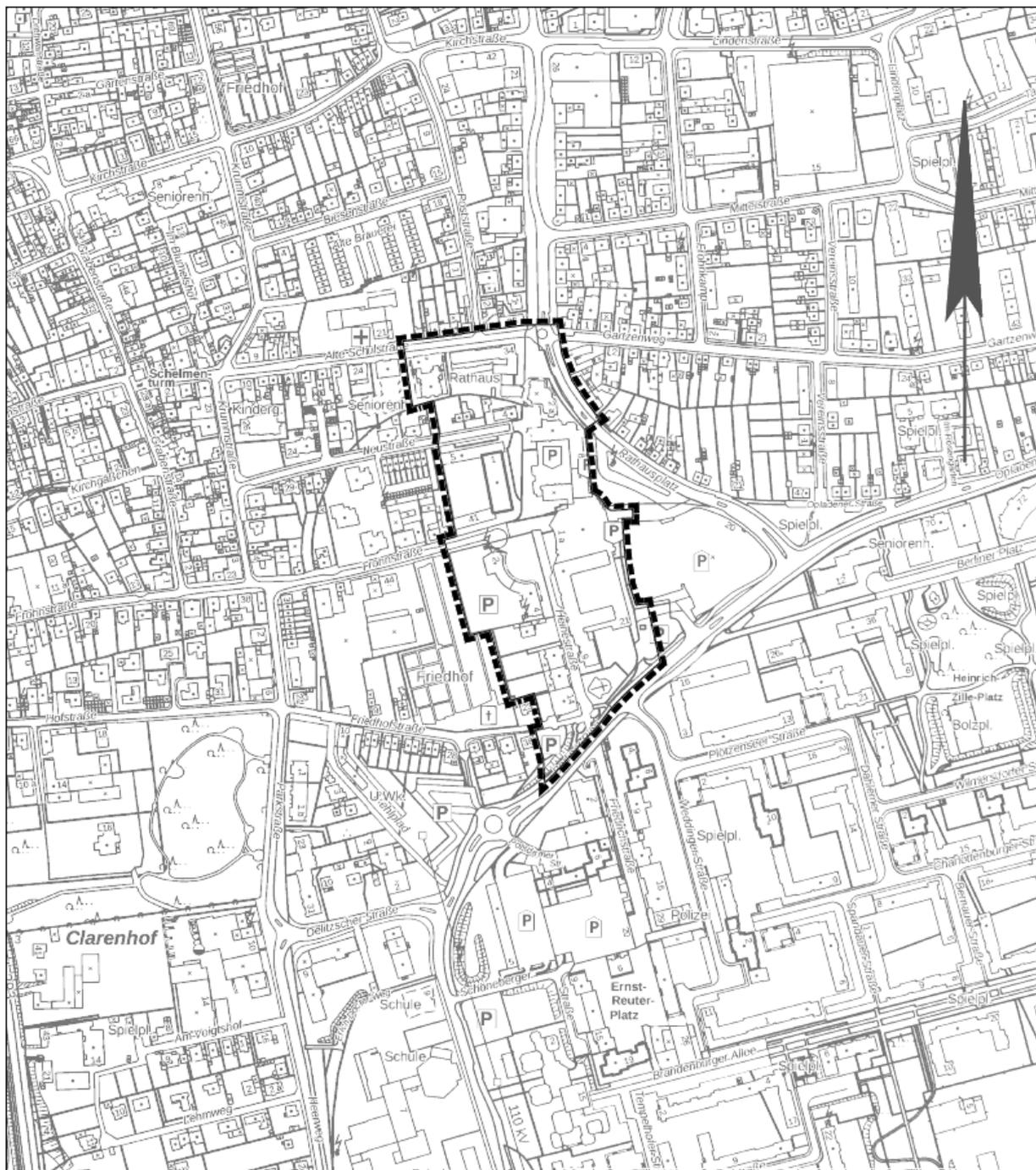
Monheim am Rhein, den 07.02.2020

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 154M

"Rathauscenter Heinestraße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1: 5.000
Monheim am Rhein, den 07.11.2019



MONHEIM AM RHEIN



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 06.02.2020 die Aufstellung der

61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Monheim Süd“

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Osten durch die geplante Ida-Siekmann-Straße (Nord-Süd-Spange) sowie den Kleingartenverein „Auf der Heide“,
- im Süden durch die landwirtschaftlichen Flächen südlich der Straße „Im feld“ bzw. die Alfred-Nobel-Straße,
- im Westen durch die Wohnbebauung der Nikolaus-Kopernikus-Straße sowie der Straße „Im Pflingsterfeld“,
- im Norden durch die Wohnbebauung der Treptower Straße sowie dem Kleingartenverein „Grüner Grund“ und

ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Änderung ist:

- Die wohnbauliche Entwicklung nördlich der Straße „Im Pflingsterfeld“.
- Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen südlich der Straße „Im Pflingsterfeld“

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 07.02.2020

gez.

Zimmermann

Bürgermeister



